

An alle Fachgruppen  
zur Weiterleitung an die Mitgliedsbetriebe

**Fachverband der Reisebüros**  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43 (0)590 900-DW  
F +43 (0)590 900-118033  
E reisebueros@wko.at  
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
115.053/2019/TW/vg

Durchwahl  
3553

Datum  
2.8.2019

### **Neu: Volle Anrechnung von Karenzzeiten für Geburten ab 1.8.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 1.8.2019 ist die im Juli kurzfristig beschlossene Novelle des Mutterschutzgesetzes in Kraft getreten.

Die Karenzzeit **für jedes Kind** wird für alle sich nach der Dauer der Dienstzeit richtenden Ansprüche (z.B. Gehaltsvorrückungen, Urlaubsausmaß, Bemessung der Kündigungsfristen,...) **voll angerechnet** (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahr des Kindes). Die neue Regelung gilt für Mütter (Adoptiv- oder Pflegemütter), deren Kind **ab 1.8.2019 geboren** (adoptiert oder in unentgeltliche Pflege genommen) wurden und Väter, die die Väter-Karenz in Anspruch nehmen.

Für Kinder, die vorher geboren wurden gelten folgende Regelungen gemäß Reisebüro Kollektivvertrag:

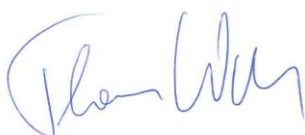
Karenzantritte bis zum 31.12.2018:

Die erste Karenz im Dienstverhältnis wird für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall), das Urlaubsausmaß, sowie das Jubiläumsgeld und Vorrückungen in der Gehaltstabelle bis zum Höchstausmaß von insgesamt 12 Monaten angerechnet.

Zwischen Karenzantritt 1.1.2019 und Geburt vor dem 1.8.2019:

Karenzzeiten nach dem MSchG sowie dem VKG werden im Ausmaß von insgesamt höchstens 22 Monaten auf Gehaltsvorrückungen, Urlaubsausmaß, Bemessung der Kündigungsfristen sowie die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall) angerechnet. Karenzzeiten, die bereits vor dem 1.1.2019 im laufenden Dienstverhältnis angerechnet wurden, sind bei der Berechnung des Höchstausmaßes von 22 Monaten zu berücksichtigen und stehen daher nicht zusätzlich zu.

Herzliche Grüße  
Fachverband der Reisebüros



Dr. Thomas Wolf  
Geschäftsführer